**Fragen und Antworten zur Jugendbildungsarbeit im Kontext der Corona Pandemie**

**Stornierungen, Eigenmittel, zukünftige Förderung, Durchführung von Webinaren**

**(Version 1 vom 11.05.2020)**

|  |
| --- |
| **Abkürzungen:** MO: Mitgliedsorganisation; LJA: Landesjugendamt; GLÄ: Gläubiger |
| Ansprechpartner\*innen für den Jugendbildungsbereich sind: sabine.schirmer@paritaetischer.de, david.janzen@paritaetischer.de, karsten.maul@paritaetischer.de |
| **Grundsätzliches:** Bei Jugendbildungsseminaren, die in der Zeit der Allgemeinverfügungen seit dem 16.3.2020 abgesagt wurden und für die deshalb Storno- und Ausfallskosten entstanden sind, können diese über uns beim Land eingereicht werden. Wir raten unabhängig von Rechtsfragen unbedingt dazu, zunächst eine einvernehmliche Lösung mit z.B. dem Tagungshaus zu suchen, z.B. Stornofristen zu verlängern und/oder Termine neu, im z.B. zweiten Halbjahr zu vereinbaren. |
| **ACHTUNG:** Aus juristischer Sicht des Paritätischen sind Stornokosten, bei Absagen, die in die Zeit der Allgemeinverfügungen fallen, nicht rechtmäßig.Wir raten daher dazu, zunächst darauf hinzuweisen, dass Stornokosten in dieser Zeit nicht anerkannt werden. Im Falle eines Misserfolgs und für alle anderen Fälle sind die nachfolgenden Grundsätze des Landes/des PJW zu beachten. Unter dem Link: <https://www.paritaetischer.de/aktuelles/covid-19-coronavirus/fragen-und-antworten/recht/> sind Informationen zur Rechtsauffassung des Paritätischen eingestellt.  |
|  | **Frage/Thema** | **Antwort** | **Zuständig**  | **Material/Vorlage/Anmerkung** |
| **1** |  | **Stornierungen** |  |  |
| 1.1 | Wie werden ausgefallene Seminare während der Kontaktverbotsphase erstattet? | 1. Ihr müsst die Stornierungskosten mittels des beigefügten Formblattes und beigefügter Verträgen/Stornorechnungen (siehe 1.3.) bei uns einreichen, wir geben dieses dann an das Land weiter. 2. Wir prüfen die ausgefüllten Formulare ob sie rechnerisch und sachlich in Ordnung sind.3. Das LJA prüft dann in einer Einzelentscheidung, ob es die Kosten anerkennt.  | MO an PJWPJW an LJALJA an PJW | Nutzung des Formblattes „Antrag Stornokosten PJW“ |
| 1.2 | Was kann storniert werden? | Es handelt sich insbesondere um Buchungen von Räumen und Häusern, es können aber auch z.B. Busmieten oder Verträge mit externen Referent\*innen sein.  | MO fragt GLÄ |  |
| 1.3 | Was muss dem Stornonachweis beigefügt werden?  | Ihr müsst Rechnungen über Stornokosten mit den entsprechenden Verträgen bei uns einreichen. Dazu den Schriftverkehr, der zeigt, dass sich um eine Minderung bemüht wurde oder eine kostenlose Stornierung/Rückerstattung nicht möglich ist. | MO fragt GlÄMO an PJW | Formblatt „Antrag Stornokosten PJW“ Anlagen können z.B. auch sein: Notizen zu Telefonaten/Mail-/Schriftverkehr, Auszüge aus den AGBs zu Stornokosten z.B. von Tagungs-häusern, Stornobedingungen in Verträgen). |
| 1.4 | Bis wann müssen die Formulare beim PJW eingereicht werden? | Wir bitten darum, die Formulare bei uns zeitnah und spätestens 2 Wochen nach Ausfall einzureichen. Kommt die Rechnung erst später, bitten wir um Meldung und spätere Nachreichung der Rechnung.  | MO an PJW | Das gilt selbstverständlich nicht für Stornokosten, die im März/April entstanden sind**.**  |
| 1.5 | Für welchen Zeit-rahmen könnenStornierungen geltend gemacht werden? | Ab dem 16.03.2020 (wir informieren über Veränderungen).**Vor dem 16.03.** abgesagte Seminare müssen besonders begründet werden und werden im Einzelfall geprüft. | PJW an LJA | Der Paritätische vertritt die Auffassung, dass auch für ab Anfang März abgesagte Veranstaltungen/Seminare keine Zahlungsverpflichtung besteht. <https://www.paritaetischer.de/fileadmin/Aktuelles/Corona/FAQs/Recht/Rechtsgutachten_des_GV_Ausfallkosten_Veranstaltungen.pdf>  |
| 1.6 | Wie prüft das PJW?  | Wir prüfen die rechnerische und sachliche Richtigkeit (wie bei normalen Jugendbildungsseminaren).  | PJW | Sabine Schirmer, David Janzen und Karsten Maul beraten und prüfen wöchentlich. |
| 1.7 | Wann erfolgt die Meldung des PJW an das LJA? | Wann die Unterlagen beim LJA eingereicht werden sollen, konnte noch nicht geklärt werden. | PJW an LJA | Zielstellung des PJW ist: umgehend.  |
| 1.8 | Wer zahlt wann aus?  | Wir zahlen nach Prüfung aus.  | PJW an MO | Bei Nichtanerkennung müssen wir uns ggf. eine Rückforderung vorbehalten.  |
| 1.9 | Gibt es einen Rechtsanspruch auf Erstattung? | Nein. Wir gehen davon aus, dass hier Auslegungsfragen auf Landesseite noch nicht geklärt sind.  |  |  |
| 1.10 | An wen können wir uns wenden? | Wenn Storno- oder Ausfallkosten wegen der Absage eines geplanten Jugendbildungsseminar entstanden sind, bitte per E-Mail gleichzeitig an: david.janzen@paritaetischer.de und sabine.schirmer@paritaetischer.de  | MO und PJW |  |
| **2** |  | **Eigenmittel** |  |  |
|  | Zitat Landesjugendamt: *"Bezogen auf die Stornierungskosten wird auf die o.g. allgemeine Schadensminderungspflicht verwiesen. D.h. die Träger haben alle Möglichkeiten einer kostenfreien oder kostengünstigsten Stornierung in Anspruch zu nehmen, um den entstandenen finanziellen Schaden und auch absehbare Schäden zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Träger werden gebeten, bspw. mit den Jugendbildungsstätten, Tagungshäusern, Jugendherbergen nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen, z.B. Stornofristen zu verlängern."* |
|  | Obwohl wir davon ausgehen, dass nur im Ausnahmefall Eigenmittel eingebracht werden/geplant wurden und sich im Regelfall die Kosten für Seminare aus Teilnahmebeiträgen, kommunalen oder sonstigen Zuwendungen zusammensetzen, informieren wir über diese an uns gestellten Anforderungen. Habt Ihr also keine Eigenmittel eingeplant, ist dieser Punkt unerheblich.  |
| 2.1 | Welche Eigenmittel müssen eingesetzt werden? | *"Eigenmittel, die ohnehin eingeplant waren, müssen vorrangig verwendet werden."*D.h., dass die bei der Beantragung bei uns angegebenen Eigenmittel zunächst eingesetzt werden müssen, um Stornokosten zu decken. | MO |  |
| 2.2 | Welche Eigenmittel sind gemeint. | Eigenmittel, die von Euch für das jeweilige Seminar bei der Beantragung eingeplant wurden. | MO |  |
| 2.3 | Wie erfolgt eine Berechnung der Eigenmittel? | Die Planung im Seminar-Beantragungsborgen ist Grundlage für die Berechnung.  | MO |  |
| 2.4 | Übernimmt das PJW die Eigenmittel? | Die Eigenmittel sind von der durchführenden Organisation zu tragen.  | MO | Das PJW behält sich im Ausnahmefall abweichende Einzelfallentscheidungen vor und berät Euch gerne.  |
| 3. |  | **Webinare** |  |  |
|  | In Zeiten des Kontakt- und Versammlungsverbotes ermöglichen digitale Formate im Kontakt mit den jungen Menschen zu bleiben, mit ihnen zu arbeiten und sie zu beteiligen. Das Land Niedersachsen sieht dies als Chance, die Nutzung digitaler Formate weiter zu entwickeln und zu erproben. Daraus resultierende Erfahrungswerte sollen evaluiert werden. Es wird angestrebt die digitalen Formate über den Zeitraum des Kontakt- und Versammlungsverbotes hinaus zu fördern.  |
| 3.1 | Sind digital durch-geführte Seminare förderungsfähig? | Ja. Entsprechende Seminare können ab sofort bei uns eingereicht werden.  | MO an PJW |  |
| 3.2 | Welche Regeln sind zu beachten?  | * Eine Förderung erfolgt analog unserer Richtlinien für Jugendbildungsseminare.
* Bei der Nutzung von digitalen Tools gilt die Datenschutz-grundverordnung. Die Einhaltung liegt in Eurer Verantwortung.
* Es gelten auch weiter die Regelungen, nach denen mind. 6 Std. Bildungsarbeit geleistet werden müssen.
* Ein Methoden- und Arbeitswechsel während eines Webinars wird ausdrücklich unterstützt. Dies muss im Sachbericht konzeptionell erläutert werden.
* **Die Förderung beträgt in Coronazeiten bis zu 13,-€/Tag/TN**
 |  | Bei Fragen, bitte an uns wenden. Methodenwechsel kann z.B. sein, dass die TN auch Aufgaben zeitweise selbständig erledigen. Es ist schwer vorstellbar, 6 Stunden lang eine Videokonferenz mit Jugendliche zu machen.  |
| 3.3 | Muss ein Vorabantrag beim PJW eingereicht werden?  | Nein! Es ist kein formaler Antrag notwendig. Es reicht ein Hinweis vor Seminarbeginn an uns, mit wieviel Personen das Seminar wann geplant wird.  | MO an PJW | Formloser Hinweis per E-Mail.  |
| 3.4 | Von wann bis wann können solche Seminare bei uns eingereicht werden?  | Ab sofort und rückwirkend (falls bereits entsprechende Seminare durchgeführt wurden) bis wir über eine mögliche Rücknahme der Regelung informieren.  | MO an PJW | Das Land strebt an, die digitalen Formate über den Zeitraum des Kontakt- und Versammlungs-verbotes hinaus zu fördern. Es gibt jedoch noch keine verbindliche Zusage.  |
| 3.5 | Welche Teilnahme-listen müssen abgegeben werden? | Während der Zeitspanne des Kontaktverbotes sind die neuen Teilnahme-listen (ab 2019) ohne Unterschrift der Teilnehmenden zulässig. Die für die Maßnahme zuständigen Referent\*innen und die Mitgliedsorganisation zeichnen für das jeweilige digitale Format für die Richtigkeit der Teilnahmeliste. |  | Verwendung ausschließlich neuer Teilnahmelisten (ab 09.2019)  |
| 3.6 | Woher bekomme ich das entsprechende Equipment?  | * Lizenzen und Software können selbständig angeschafft werden.
* Es können dafür Beihilfen beantragt werden.
* Das PJW prüft derzeit, ob aus seinen Mitteln Lizenzen/Software und ggf. auch Hardware zentral angeschafft werden kann, die auch eine MO-übergreifende Kommunikation ermöglicht.
 | MO an PJW | Nach Prüfung unserer Möglichkeiten werden wir eine Abfrage dafür starten. |
| 3.7 | Welches Equipment Empfiehlt das PJW? | Wir sind dabei Expert\*innen zu befragen. Empfohlen wurde uns bisher GoToMeeting als datenschutzkonformes System.  | PJW |  |
| **4** |  | **JULEICA – Verfahren und Ablauf während der Corona-Krise** |  |
| 4.1 | Was passiert, wenn meine Juleica ausläuft? | Karten, die in der Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 ihre Gültigkeit verloren haben oder verlieren würden, werden bis zum 31.12.2020 automatisch verlängert.  |  | Unabhängig davon gilt weiterhin, dass die Juleica beim Wegfall der Voraussetzungen zurück zu geben ist. |
| 4.2 | Wie hoch muss aktuell der Präsenz-anteil bei einer Juleica-Ausbildung sein?  | Bei Juleica-Ausbildungen wird ein 50-prozentiger Präsenzanteil notwendig. Ein Theorieteil kann also während des Kontaktverbotes stattfinden, ein Präsenzteil erst nach Aufhebung des Kontaktverbotes. |  | Bei einem guten Online-Konzept wird auch eine Ausnahmeregelung von einem mindestens 33-prozentigen Präsenzanteil zugelassen. |
| 4.3 | Was gilt für Juleica-Fortbildungen? | Hier besteht keine Präsenzpflicht.  |  |  |
| **5** |  | **Ist die Jugendbildungsarbeit des PJW insgesamt gefährdet?**  |  |
| 5.1 | Ist das Jugend-bildungsprogramm des PJW in seiner Existenz gefährdet? | Nein, nach jetzigem Stand wird die Grundlage für die weitere Finanzierung des PJW inkl. zukünftiger Bildungsmittel nicht von den tatsächlich (geringeren) eingereichten Teilnahmetagen des Jahres 2020 abhängen.  | PJW/LJA |  |
| **6.**  |  | **Zeitplan und Lockerung der Corona-Maßnahmen**  |  |  |
| **6.1** | Wann sind reguläre Jugendbildungsmaß-nahmen wieder möglich?  | Das können wir noch nicht beantworten.  | Land Nds./LJA  | Fahrplan der Landesregierung zur Lockerung der Corona-Maßnahmen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/neuer-alltag-mit-dem-coronavirus-188010.html>Eine Übersicht mit den Lockerungen in den einzelnen Bereichen mit Zeitplan gibt es hier: <https://www.niedersachsen.de/download/154894> |